



Stadtrat am 03.03.2005		öffentlich				
Nr. 10 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/129/2005				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 16.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2003	6	X			einstimmig

Beratungsgegenstand:

28. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 28. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Entwurf zur 28. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“ hat entsprechend dem Beschluss des Rates vom 18.12.2003 nach öffentlicher Bekanntmachung am 14.01.2005 in der Zeit vom 24.01.2005 bis einschließlich 24.02.2005. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 17.01.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden bisher nicht vorgetragen.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung erst am 28. April stattfindet, sollte der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen und diese Bebauungsplanänderung ohne weitere Vorberatung abschließend als Satzung beschließen.

Sollten bis zur Ratssitzung noch Anregungen eingehen, werden diese als Tischvorlage nachgereicht.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen erlangt die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Lageplan

